

Bürgerenergiegenossenschaften

Chancen, Optionen & Herausforderungen



**NRW.ENERGY
4CLIMATE**

Landesgesellschaft
für Energie und Klimaschutz

Mirco Sieg



11. August 2023
Stadt Rees

NRW.Energy4Climate ...

- ist als **Landesgesellschaft** eine 100%ige **Tochter des Wirtschaftsministeriums NRW**
- hat ihren **Sitz** im Medienhafen in **Düsseldorf** mit derzeit **rund 100 Kolleg:innen**
- hat **Regional-Büros in den wesentlichen Regionen** von NRW
- unterstützt die **Klimaschutzaktivitäten des Landes** NRW
- **bündelt Kräfte** und **nutzt Synergien** zwischen den Sektoren
- identifiziert **skalierbare Projekte** und setzt auf deren **Umsetzung**.

Definition von Bürgerenergie

Energiewende selbst in die Hand nehmen

- EE-Projekte selbstbestimmt und selbstwirksam gemeinsam finanzieren, umsetzen und betreiben
- Privatleute, Landwirte, Unternehmen, Kommunen, Stadtwerke ... z.B. in eG, GmbH & Co. KG, e.V.
- i.d.R. dezentral und regional verankert in Gemeinden, Städten, Kreisen oder Regionen.
- Keine Gewinnmaximierung im Fokus, sondern ökologische und sozio-ökonomische Ziele



Werkzeugkasten der Bürgerbeteiligung

Drei grundsätzliche Richtungen

Unternehmerische Beteiligung

z.B. Genossenschaft, GmbH & Co. KG, GbR, ...

- Beteiligung am Gewinn
- unbegrenzte Laufzeit
- Einfluss auf Geschäftsführung

Beteiligung über Anlageprodukte

z.B. Genussrecht, Anleihe, Nachrangdarlehn, usw.

- meist feste Verzinsung
- begrenzte Laufzeit
- kein unternehmerisches Mitsprachrecht

Indirekte Beteiligung ohne eigenes Investment

z.B. für Anwohner:

- Vergünstigte Stromtarife, Windbürgergeld, Sparbriefe, ...

z.B. für Allgemeinheit:

- Kommunalabgabe nach § 6 EEG, Stiftungsmodell,

Werkzeugkasten der Bürgerbeteiligung

Drei grundsätzliche Richtungen

Unternehmerische Beteiligung

z.B. Genossenschaft,
GmbH & Co. KG, GbR, ...

- Beteiligung am Gewinn
- unbegrenzte Laufzeit
- Einfluss auf
Geschäftsführung

=> Bürger:innen werden unternehmerisch tätig

Unternehmerische Beteiligung

Rechtsformen von Bürgerenergiegesellschaften

	GbR	GmbH & Co. KG	eG
Gründungsaufwand	gering	hoch	hoch
Verwaltungsaufwand	gering	hoch	hoch
Ein- und Austritt	schwierig	Gesellschafter: schwierig Kommanditisten: mittel	einfach
Gesellschafterhaftung	unbeschränkt	beschränkt	beschränkt
Mitspracherechte	hoch	Gesellschafter: hoch Kommanditisten: gering	mittel
Mindestkapital	keines	Gesellschafter: 25.000 € Kommanditisten: keines	Startkapital und Preis pro Anteil flexibel

Energiegenossenschaften (eG)

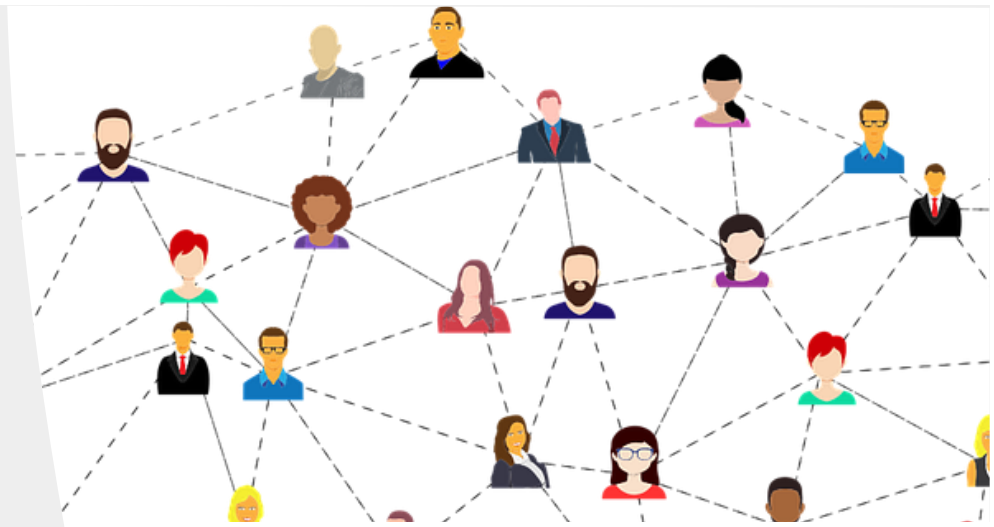
Rechtsform mit Besonderheiten

Besondere Unternehmenskultur

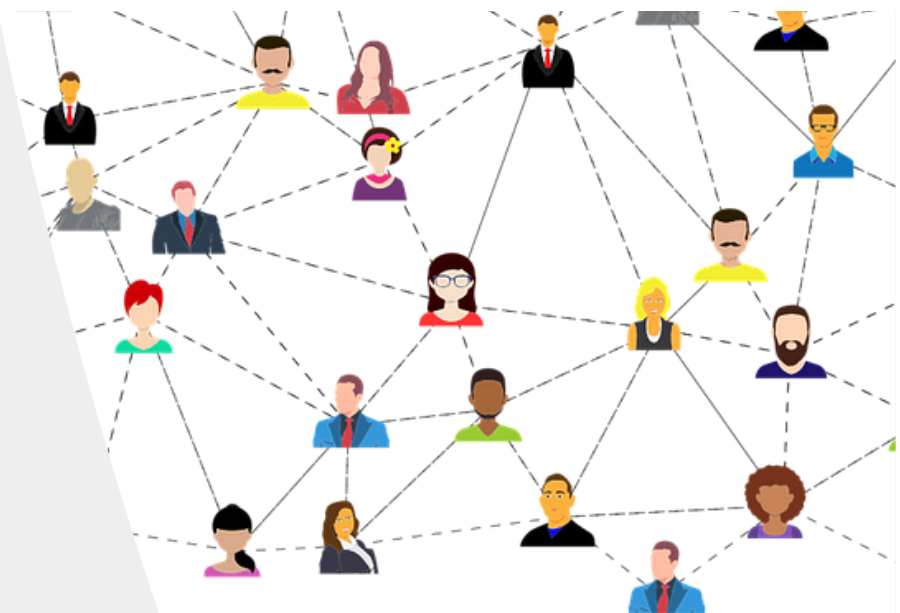
- Partizipation von Vielen, regionale Verankerung, lokale Wertschöpfung (eG & BE mit ähnlichen Werten)
- ehrenamtliches Handeln und gegenseitige Unterstützung
- demokratischste Rechtsform; One (wo)man, one vote!

Rechtliche Besonderheiten

- Gründung nur mit Prüfung durch Genossenschaftsverband
- Ein- und Austritt einfach möglich
- Haftungsbeschränkung möglich



**„Was dem Einzelnen nicht möglich ist,
das vermögen Viele.“** - F. W. Raiffeisen



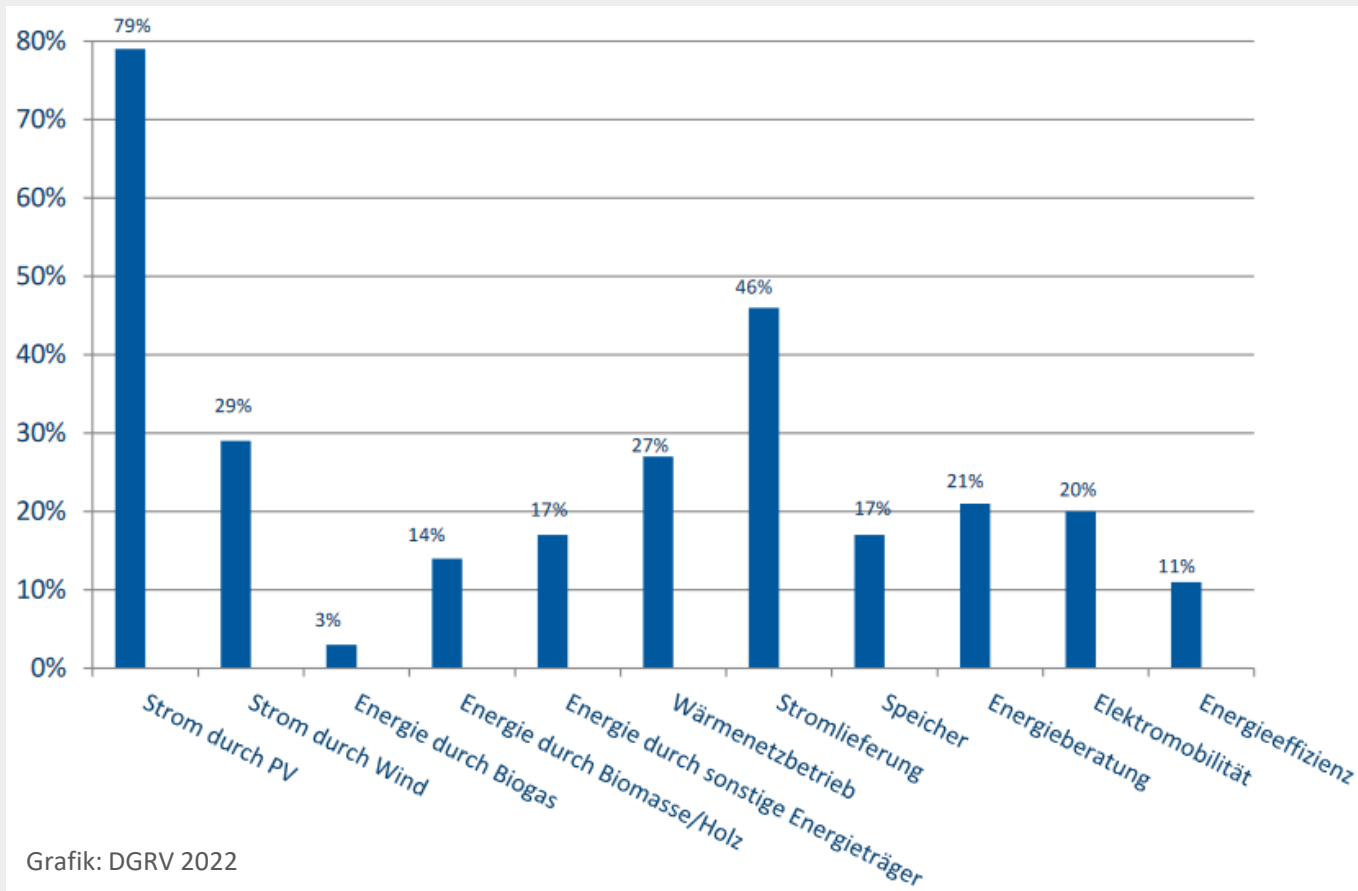
Geschäftsmodelle für Bürgergesellschaften

Alles, was andere auch können...



Geschäftsmodelle der Genossenschaften

laut DGRV-Jahresumfrage 2023



Grafik: DGRV 2022

Die häufigsten Geschäftsmodelle

1. Photovoltaik
2. Stromlieferung
3. Windkraft
4. Wärmenetze
5. Bioenergie

➤ Elektromobilität im Kommen

Energiegenossenschaft gründen

In sieben Schritten zum Erfolg

1. Gründungsteam finden

- Welche Qualifikationen haben Sie in der Gruppe? Welche brauchen Sie noch?
- Wer hat welche Rolle? Wen können/sollten/müssen Sie vor Ort einbinden?

2. Geschäftsidee entwickeln

- Welches Problem lösen Sie? Welchen Nutzen haben die Mitglieder konkret von der Idee?
- Welches Produkt, welche Dienstleistung wollen Sie verkaufen, damit sich Ihre Idee wirtschaftlich trägt?

3. Prüfung vorbereiten

- Welchen Prüfungsverband wählen Sie? Kosten, Dauer, Qualität der Beratung?
- Was kosten die regelmäßige Prüfung, die Mitgliedschaft und die angebotenen Dienstleistungen?

4. Satzung erarbeiten

- Gegenstand des Unternehmens, Bestimmungen zur Generalversammlung, Höhe des Genossenschaftsanteils?
- Aussagen zu Ein- und Austritt, Entscheidungskompetenzen der Gremien, Wahl von Vorstand und Aufsichtsrat?

5. Businessplan schreiben

- Geschäftsidee und Tragfähigkeit, Gestaltung des Förderzwecks, Risikoabschätzung, Marketingstrategie, Zeitplan?
- Investitionsplan, Erfolgsplan, Finanzierungsplan, Liquiditätsplan?

6. Genossenschaft gründen

- Gründungsversammlung einberufen, Gründungsunterlagen einreichen, Anmeldung beim Registergericht?
- Corporate Identity schaffen, Genossenschaft in Gründung, Projektentwicklungsgenossenschaft?

7. Geschäftsbetrieb managen

- Projektakquise, Planung und Umsetzung, Anlagenbetreuung, Verwaltung, Finanz- und Rechnungswesen?
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Mitglieder gewinnen und binden?

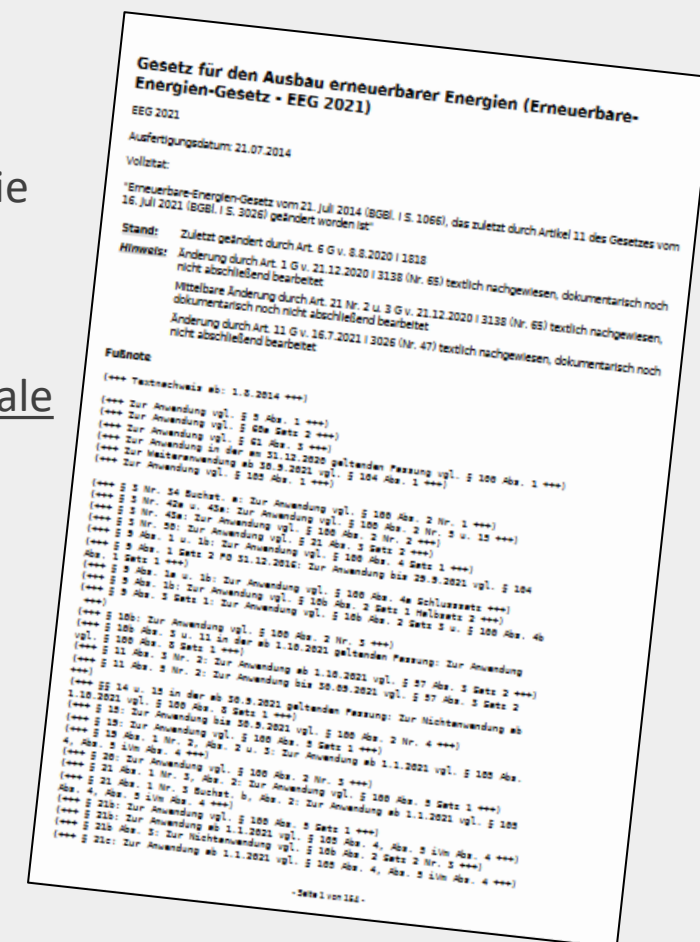
Definition Bürgerenergiegesellschaft gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz

Bürgerenergiegesellschaft (EEG 2023 § 3 Absatz 15)

- mindestens 50 natürliche Personen, wohnhaft im Umkreis von 50 Kilometern um die geplante Anlage als stimmberechtigte Mitglieder oder Anteilseigner
- mindestens 75 Prozent der Stimmrechte bei natürlichen Personen
- Sonstige Stimmrechte ausschließlich bei Kleinstunternehmen, KMUs oder kommunale Gebietskörperschaften
- Je Mitglied oder Anteilseigner nicht mehr als 10 Prozent der Stimmrechte

Vorteile für Bürgerenergiegesellschaften

- ✓ Ausnahmen bei Ausschreibungen (PV bis 6 MW & Wind bis 18 MW)
- ✓ Förderung von z.B. Machbarkeitsstudien für Windenergieprojekte
- ? Künftig ggf. Option zu Energy Sharing und gemeinsamem Eigenverbrauch



Projektgesellschaften können Beteiligung vereinfachen

Vorhabenträger setzen größere Energieprojekte oft mit separaten Projektgesellschaften um, z.B. als **GmbH & Co. KG**

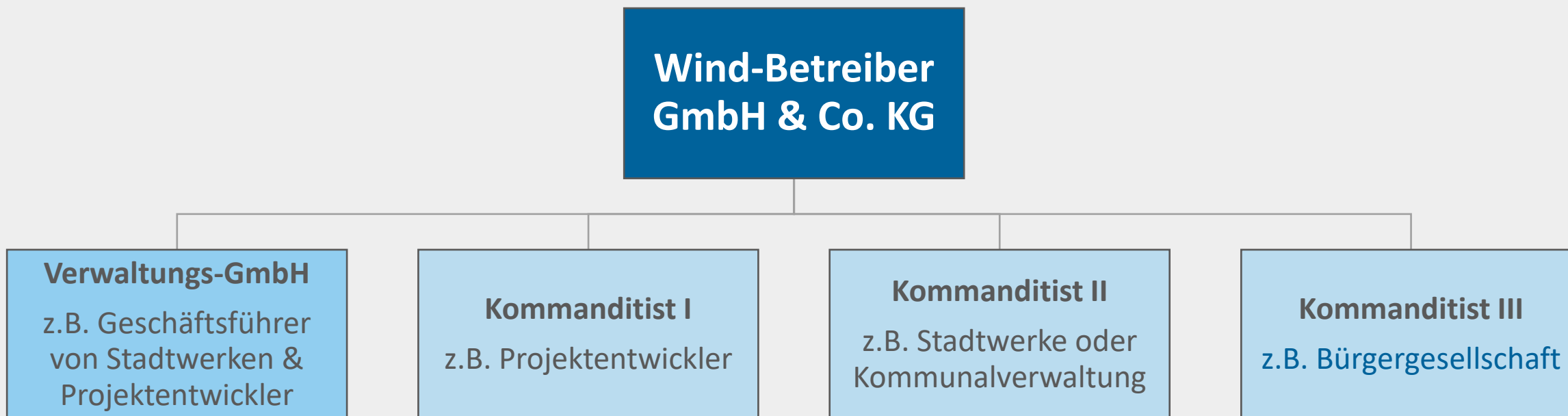
- **Risikominimierung** für Projektentwickler und für Banken bei Kreditvergabe (Risiko nur für Projekt, nicht für Gesamtgesellschaft)
- **Erleichtert Beteiligung** z.B. von BEGs, Stadtwerken, Kommunen oder Einzelpersonen als Kommanditisten

Für Genossenschaften zu beachten: Beteiligung darf nicht „alleiniger oder überwiegender Zweck der Genossenschaft“ sein! (§ 1 Satz 2 GenG)



Kommanditbeteiligung an Projektgesellschaft

Beispiel für Konstrukt mit drei Kommanditisten



Werkzeugkasten der Bürgerbeteiligung

Drei grundsätzliche Richtungen

**Auch Genossenschaften
können Tools aus dem
Werkzeugkasten nutzen!**

Beteiligung über Anlageprodukte

z.B. Genussrecht, Anleihe,
Nachrangdarlehn, usw.

- meist feste Verzinsung
- begrenzte Laufzeit
- kein unternehmerisches Mitsprachrecht

Indirekte Beteiligung ohne eigenes Investment

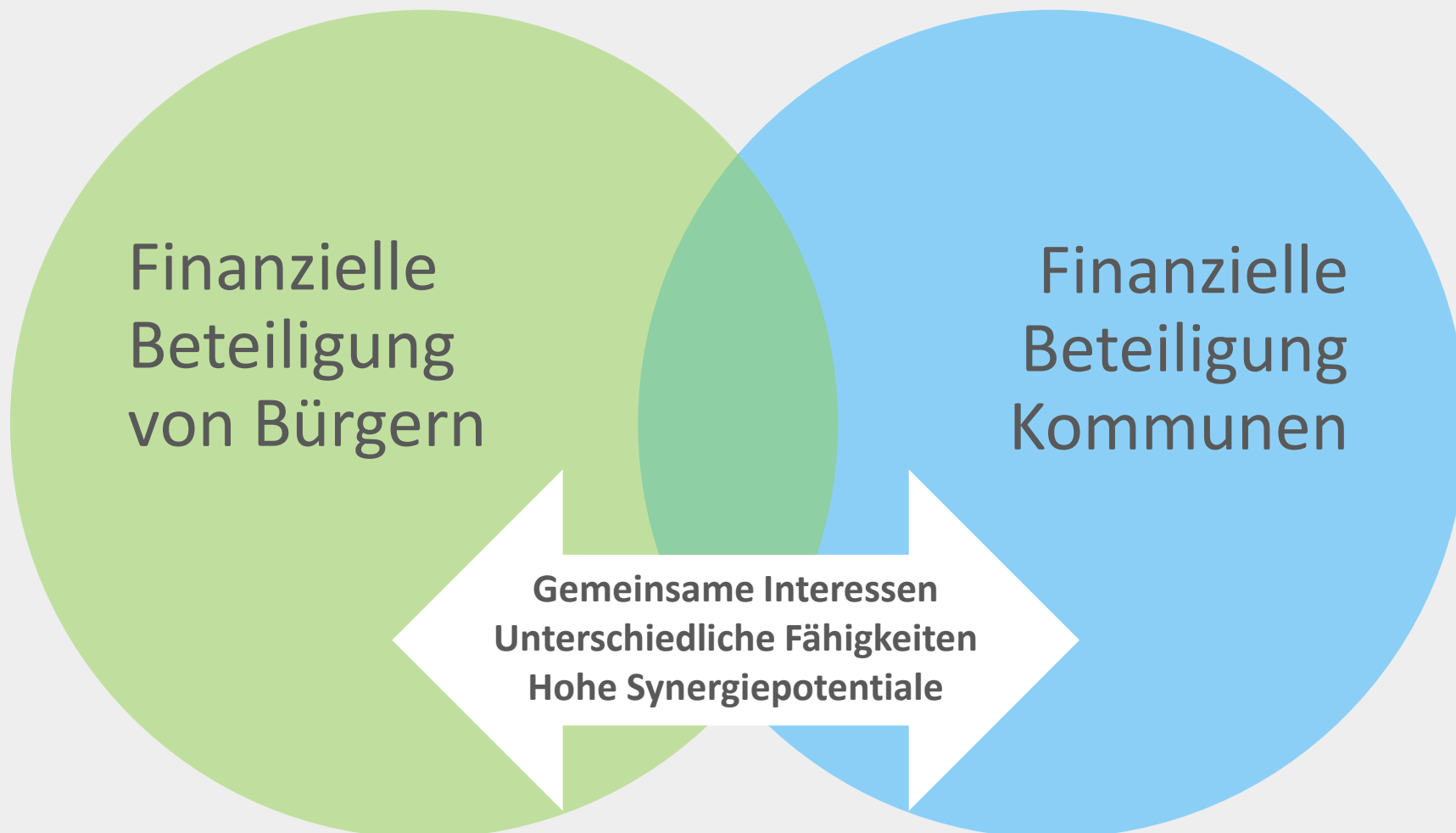
z.B. für Anwohner:

- Vergünstigte Stromtarife,
Windbürgergeld,
Sparbriefe, ...

z.B. für Allgemeinheit:

- Kommunalabgabe nach
§ 6 EEG, Stiftungsmodell,

Warum Kommunen und Bürger:innen zusammenarbeiten sollten...



Kommunen, Stadtwerke und Bürgerenergie

Vorteile und Rollenverteilung

Gute Gründe für die Zusammenarbeit *(aus Sicht der Kommune)*

- Akzeptanz für EE-Projekte erhöhen
- (Eigen-)Kapital beschaffen
- Arbeitsteilung zw. Kommune und Bürger:innen
- Nähe zu Planungsprozessen
- Politischer Wunsch, z.B. des Stadtrates
- Bürger:innen wollen beteiligt werden

Mögliche Rollen von Kommunen und Stadtwerken

- Kooperations- / Planungspartnerin
- Genehmigungsinstanz
- Kunde / Energieabnehmer
- Multiplikator / Vorbild



Bürgerenergie unterstützen *und mitprofitieren...*

Optionen für Kommunen und/oder Stadtwerke

1. Flächen an BEGs verpachten (+ Energie beziehen)
2. Projekte selbst realisieren und Bürger beteiligen
3. Sich als Kommune an BEGs beteiligen
4. Bürgerbeteiligung auch von Dritten einfordern
5. Bürgerenergieakteure anderweitig unterstützen



Interkommunale Genossenschaften

Zwei Beispiele

Neue Energien West eG

- Interkommunale Energiegenossenschaft
- 2009 im bayerischen Grafenwöhr gegründet; Zusammenschluss von 17 Gemeinden; Drei Bürgermeister:innen im Vorstand
- Enge Kooperation mit der Partnerin „Bürger-Energiegenossenschaft West eG“ mit rund 1.550 Einzelmitgliedern



Kreis Steinfurt Bürgerenergiegenossenschaft eG

- Seit 2023 offen für Mitglieder aus dem gesamten Kreis
- Setzt als Genossenschaft EE-Projekte um
- Beteiligt sich als Kommanditistin an Windparks (und bündelt damit die Bürger-Investoren)
- Auch sonstige Dienstleistungen für Projekt GmbHs möglich



Sinnvolle Optionen für Ihre Kommune

Grundlegende Fragestellungen



Sinnvolle Optionen für Ihre Kommune

Grundlegende Fragestellungen

Welche Flächen gibt es und wem gehören sie?

=> Art des Projekts / der Projekte

Welche Energieverbräuche gibt es im Umkreis und was kosten sie?

=> Geschäftsmodell

Wer möchte mitmachen und aus welchen Gründen?

=> Rechtsform / Anlageart

Welche Rollen müssen besetzt werden und wer kann das machen?

=> Gründer- bzw. Macherteam

Wie könnte der Anfang aussehen und wo soll es hingehen?

=> Gesamtkonzept

Erfolgsfaktor zum Durchhalten: Freude an der gemeinsamen Tätigkeit



Von der Energie- zur Klimaschutzgenossenschaft
Klimaschutz als Volkssport

In den letzten zehn Jahren haben sich immer mehr Menschen zusammengefunden, um Solaranlagen, Windräder oder Stromnetze gemeinschaftlich in ihrer Region zu realisieren. Erfolgreich! Nun suchen diese Energiegenossenschaften neue Geschäftsfelder für den Klimaschutz.





**NRW.ENERGY
4CLIMATE**

Landesgesellschaft
für Energie und Klimaschutz

Vielen Dank!

Mirco Sieg

mirco.sieg@energy4climate.nrw

Bildnachweise: © NRW.Energy4Climate, Pixabay,
iStock, Wikimedia Commons

NRW.Energy4Climate GmbH
Kaistraße 5, 40221 Düsseldorf